

Ausschreibung zur unbefristeten Aufnahme von DozentInnen der ersten Ebene an den Musikhochschulen

(MD 180/2023 – Prot. 21-2/D vom 5. Januar 2024)

BEWERTUNGSKRITERIEN für die theoretische und praktische Prüfung

Künstlersich-disziplinärer Fachbereich: **Alpenländische Volksmusik (COMJ/13)**

Theoretische Prüfung

Die Bewertung der Sprachkenntnisse ist integraler Bestandteil der Prüfung.

Die Kommission kann die Prüfung mit maximal 35 Punkten bewerten. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Punktezahl 21/35 oder höher ist. Wird die Mindestpunktzahl nicht erreicht, führt dies zur Nichtzulassung und zur Nichtteilnahme am zweiten Prüfungsteil.

Bewertungskriterien:

- Methodenvielfalt
- Verständlichkeit bei der Vermittlung von didaktischen Inhalten
- Kreativer Umgang mit den verschiedenen Unterrichtssituationen
- Soziale Kompetenz
- Offenheit und Weitblick
- Allgemeine didaktisch- musikalische Kompetenzen

Praktische Prüfung

Die Bewertung der Sprachkenntnisse ist integraler Bestandteil der Prüfung.

Die Kommission kann die Prüfung mit maximal 35 Punkten bewerten. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Punktezahl 21/35 oder höher ist. Das Nichtbestehen der Prüfung führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Bewertungskriterien:

- Methodenvielfalt
- Verständlichkeit bei der Vermittlung von didaktischen Inhalten
- Kreativer Umgang mit den verschiedenen Unterrichtssituationen
- Soziale Kompetenz
- Offenheit und Weitblick
- Allgemeine didaktisch- musikalische Kompetenzen

Am Ende des Auswahlverfahrens werden die Punkte für die Titelbewertung (Minimum 18 Punkte), die Punkte für die theoretische Prüfung und die Punkte für die Praktische Prüfung zusammengezählt. Die Mindestpunktzahl für die Eignung ergibt folglich 60/100 Punkten.